

# Kreisverwaltung Vulkaneifel

# Beschlussvorlage

Abteilung: Eigenbetrieb Wildparke

- öffentlich -

Datum **Drucksachen Nr.** (gg. Nachtragsvermerk)

19.11.2012	II/808
------------	--------

Beratungsergebnis

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Kreistag	10.12.2012	6.	

## Betreff:

Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes "Wildparke des Landkreises Vulkaneifel"

## Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

den Wirtschaftsplan 2013 für den Eigenbetrieb „Wildparke des Landkreises Vulkaneifel“ gemäß Anlage im Haushaltsplan des Landkreises.

## Sachdarstellung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass bis zum 31.12.2012 der Vertrag zum Verkauf des Parkes abgeschlossen ist und die Voraussetzungen für die Auflösung des Eigenbetriebes gegeben sind. Dies setzt nach einer Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand die Aufhebung der Betriebssatzung vom 13.01.1995 durch den Kreistag voraus. Hierzu bestünde in der Kreistagssitzung am 10.12.2012 die letzte Möglichkeit in 2012. Solange der Kaufvertrag jedoch nicht abgeschlossen ist, kann die Verwaltung dem Kreistag die Satzungsaufhebung nicht vorschlagen. Sollte dies wider Erwarten bis zur Sitzung am 10.12.2012 dennoch vollzogen sein, würde der Kreistag im Rahmen einer Tischvorlage um Entscheidung gebeten. Wegen dieser zeitlichen Unwägbarkeiten hat die Verwaltung vorsorglich für 2013 noch einen Wirtschaftsplan mit den Ansätzen erstellt, die zur Abwicklung des Eigenbetriebes notwendig sind.

Der Aufsichtsbehörde wurde die beabsichtigte Aufhebung der Betriebssatzung mit Schreiben vom 12.11.2012 angezeigt.

## Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan 2013 wurden keine Umsatzerlöse mehr ausgewiesen, da von dem Verkauf des Wildparkes bis zum 31.12.2012 immer noch ausgegangen wird. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung der Kostenanteile der Stadt Gerolstein und der Ortsgemeinde Pelm.

Der geschätzte ausgabewirksame Verlust für das Jahr 2013 beträgt 45.985 € (Adler- und Wolfspark 28.735 €; Hirsch- und Saupark 17.250 €).

Bei den Kostenansätzen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen in Zusammenhang mit der Auflösung und der damit verbundenen Restabwicklung des Eigenbetriebes. Daraus ergibt sich für die Stadt Gerolstein und die Ortsgemeinde Pelm ein Anteil von rd. 8.000 €.

## Vermögensplan:

Im Vermögensplan 2013 sind nur noch die laufenden Darlehenstilgungen aufzunehmen. Nach Auflösung des Eigenbetriebes werden diese in den Haushalt des Landkreises übernommen.